

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 60

**Die Reichsfluchtsteuer
1931-1953**

Von

Dorothee Mußnug



Duncker & Humblot · Berlin

DOROTHEE MUSSGNUM

Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 60

Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953

Von
Dorothee Mußnug



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Mussnug, Dorothee:

Die Reichsfluchtsteuer : 1931 - 1953 / von Dorothee Mussnug.

— Berlin: Duncker und Humblot, 1993

(Schriften zur Rechtsgeschichte ; H. 60)

ISBN 3-428-07604-4

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0720-7379

ISBN 3-428-07604-4

Hans Schneider
zum 11. Dezember 1992

Vorwort

Die Reichsfluchtsteuer gehört zu den unbekanntesten Steuerarten. In der Literatur, die sich mit den Problemen der Emigration und der Emigranten nach 1933 beschäftigt, wird sie zwar regelmäßig erwähnt. Aber dabei hat es durchweg sein Bewenden. Mehr als unpräzise Pauschalhinweise finden sich nicht. Das ist auch nicht weiter erstaunlich. Auf dem Gebiet zwischen Steuerrecht, Zeit- und Wirtschaftsgeschichte gelegen fällt die Reichsfluchtsteuer in das interdisziplinäre Niemandsland. Ihre verklausulierte Regelung ermuntert zudem nicht sonderlich zur Bearbeitung. Die Reichsfluchtsteuer führt ohnehin rasch zu anderen Themenbereichen wie Konjunkturpolitik, Devisenbewirtschaftung, Haushaltsfragen, oder bezogen auf die Zeit nach 1933, zu Grundfragen der nationalsozialistischen Judenpolitik, Unabhängigkeit der Justiz, Wiedergutmachungs- und Entschädigungsprobleme. Diese großen Themenkomplexe bedürfen jeweils einer selbständigen Bearbeitung, die zum Teil auch bereits geleistet worden ist. In der vorliegenden Arbeit werden diese Fragen zwar ebenfalls angesprochen, jedoch nur soweit als sie mit der Reichsfluchtsteuer in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Ich danke Professor Dr. Hans Schneider und Professor Dr. Eike Wolgast, daß sie mir die Gelegenheit gaben, das Arbeitsthema mit ihnen zu erörtern. Ein anregender Gesprächspartner wäre mein verehrter Lehrer Herr Professor Dr. Werner Conze gewesen, dem ich das Interesse an der Brüningschen Politik verdanke.

Die Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte (München), des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes (Bonn), des Generallandesarchivs (Karlsruhe), des Bundesarchivs (Potsdam) besonders aber des Bundesarchivs in Koblenz haben mir bei der Suche nach den verstreuten Aktenstücken sehr geholfen.

Nicht zuletzt schulde ich Professor Simon dafür Dank, daß er das Manuskript in die Reihe „Schriften zur Rechtsgeschichte“ aufnahm.

Auch diese Arbeit hätte ich ohne die Unterstützung meines Mannes und meiner Kinder nicht beenden können.

Dorothee Mußgnug

Inhaltsverzeichnis

I. Die Reichsfluchtsteuer 1931 - 1932	11
1. Der Erlaß der Notverordnung vom 8. Dezember 1931	11
2. Die Reichsfluchtsteuer-Verordnung	17
a) Probleme der Kapital- und Steuerflucht	17
b) Die Bestimmungen der Reichsfluchtsteuer	19
3. Der Gebrauch des Art. 48 Abs. 2 RV	24
4. Die Durchführung der Reichsfluchtsteuer-Verordnung	26
II. Die Anwendung der Reichsfluchtsteuer-Vorschriften nach 1933	30
1. Die geänderten rechtlichen Grundlagen	30
a) Verschärfungen	30
b) Verlängerungen	33
c) Ausdehnung	35
2. Erhebung und Einzug der Reichsfluchtsteuer	36
3. Devisenbestimmungen	38
4. Die Reichsfluchtsteuer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Steuer- und Finanzgesetzgebung	40
a) Widerruf von Einbürgerungen	40
b) Das Steueranpassungsgesetz vom 17. Oktober 1934	41
c) Geplante Sondersteuer und Judenvermögensabgabe	42
d) 11. DVO zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941	45
5. Auswanderungspolitik	46
6. Die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs	53
7. Das Reichsfluchtsteuer-Aufkommen	61
III. Die Reichsfluchtsteuer nach 1945	63
1. Entschädigungsansprüche	63
2. Die Erhebung der Reichsfluchtsteuer nach 1945	67
3. Die Diskussion um eine Neufassung der Reichsfluchtsteuer	68
Anhang:	
Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens. Vom 8. Dezember 1931	76
Reichsflucht- und Vermögenssteueraufkommen	84
Quellen- und Literaturverzeichnis	88

I. Die Reichsfluchtsteuer 1931-1932

Unter der nationalsozialistischen Regierung belastete die Reichsfluchtsteuer alle Emigranten. Aus dieser Zeit haftet ihr der bedrückende und auch diskriminierende Charakter an. Der Gedanke, die Auswanderung aus Deutschland mit einer Steuer zu belegen, ist jedoch sehr viel älter. 1918 erließ Kaiser Wilhelm II. im „Großen Hauptquartier“ ein „Gesetz gegen die Steuerflucht“¹, das durch die verfassungsgebende Nationalversammlung 1919 ergänzt wurde². Die Inflation machte jedoch alle Kalkulationen hinfällig, das Gesetz wurde im August 1925 sang- und klanglos wieder aufgehoben³.

Erst Reichskanzler Brüning griff den Gedanken der Fluchtsteuer wieder auf. Sie erging im Rahmen der „Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens“ am 8. Dezember 1931⁴. Mit dieser Notverordnung wollte Brüning die deutsche Finanzpolitik auf eine sichere Grundlage stellen. Gestützt auf sie, hoffte er, die gleichzeitig laufenden Reparationsverhandlungen führen und zu Ende bringen zu können.

1. Der Erlaß der Notverordnung vom 8. Dezember 1931

Mit tragfähigen parlamentarischen Mehrheiten konnte Brüning in seiner gesamten Regierungszeit nicht rechnen⁵. Erst recht versagte ihm der am 14. September 1930 gewählte Reichstag die parlamentarische Unterstützung. Er blieb im Reichstag lediglich toleriert⁶. Die weltweite Finanzkrise, die Reparationslasten, die innerdeutschen Finanzprobleme, der geringe Spielraum zwischen außenpoli-

¹ 26.7.1918, RGBl. S. 951; dazu die Ausführungsbestimmungen vom 31.7.1918 im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1918, S. 403 ff.

² 24.6.1919, RGBl. S. 583 ff.

³ Verhandlungen des Reichstags, Stenographische Berichte Bd. 365, 7.8.1925, S. 4215. Mehr als die Beratungen der drei erforderlichen Lesungen beschäftigte die Abgeordneten der Polizeieinsatz im Reichstag (1.8.1925). Für die ersten Jahre der Weimarer Republik waren Akten, die die Reichsfluchtsteuer betreffen, nicht auszumachen. Z. Zt. bearbeiten die Abteilungen des Bundesarchivs in Koblenz und Potsdam gemeinsam ein Findbuch zu den Beständen des Reichsfinanzministeriums (RFM), das künftig den Zugriff erleichtern und einen besseren Überblick ermöglichen wird.

⁴ RGBl. I, S. 699 f.

⁵ Zur politischen Geschichte vgl. Kolb, Die Weimarer Republik, S. 106 ff., 128 ff., 199 ff. mit ausführlichen Literaturverweisen.

⁶ Conze spricht von einer „Tolerierungskoalition“.

tisch Notwendigem und innenpolitisch Durchsetzbarem hätte auch in parlamentarisch ruhigeren Zeiten ein Zusammenstehen aller politisch Verantwortlichen erfordert.

Die Arbeitsunfähigkeit des Reichstags war so offenbar, daß die SPD-Fraktion nach ausgiebigen Besprechungen ihrer Fraktionsführer mit dem Reichskanzler⁷ am 26. März 1931 einer Vertagung des Reichstags bis zum 13. Oktober 1931 zustimmte⁸. Allen Anträgen auf vorzeitige Einberufung des Parlaments⁹ setzte die Regierung heftigsten Widerstand entgegen. Sie drohte sogar damit, daß sie „einen Beschluß des Ältestenrats auf Einberufung des Reichstags mit ihrer Demission beantworten“¹⁰ werde.

Als der Reichstag am 13. Oktober 1931 wieder zusammentrat¹¹, stand ihm das umgebildete Kabinett Brüning gegenüber. Die Protokolle der Reichstagsitzungen bezeugen, wie wenig das Parlament in der Lage oder willens war, die anstehenden Fragen zu lösen. Während der etwa 20 minütigen Regierungserklärung mahnte der Präsident des Reichstags 13 mal zur Ruhe, bzw. sprach Ordnungsrufe aus, ein Abgeordneter wurde für zwei Tage von den Reichstagsitzungen ausgeschlossen. Nach einer Stunde und 13 Minuten brach Präsident Löbe die Sitzung ab und vertagte das Plenum auf den folgenden Tag. Am 14. Oktober lagen dem Reichstag vor: 3 Mißtrauensanträge (NSDAP, DNVP, KPD), Anträge zu 84 eingereichten Drucksachen, eine 1. und 2. Beratung zu einem von Reichstagsabgeordneten eingebrachten Gesetzentwurf, Interpellationen (4 Drucksachen), 5 Einsprüche des Reichsrats. Der vierte Sitzungstag am 16. Oktober war geprägt durch Debatten zur Geschäftsordnung, Verfahrensfragen, 9 namentlichen Abstimmungen, dem Auszug der NSDAP Abgeordneten und einer einstündigen Unterbrechung. Schließlich stimmte der Reichstag mehrheitlich dem vom Zentrum gestellten Antrag zu und vertagte sich erneut bis zum 23. Februar 1932. Kurz vor der Verkündung der neuen Notverordnung vom 8. Dezember 1931 beantragte die KPD, unterstützt durch NSDAP, DNVP und DVP wiederum die Einberufung des Parlaments¹². Namens der Regierung erklärte Staatssekretär Pünder (4. De-

⁷ Vermerk über die Besprechung Bundesarchiv Koblenz (BA Koblenz): R 43 I / 2401, fol. 41 ff.; Kabinette Brüning, Bd. 2, S. 955 ff.

⁸ Verhandlungen des Reichstags, V. Wahlperiode 1930, Bd. 445, S. 2053. Die NSDAP war am 10.2.1931 aus dem Reichstag ausgezogen („Wir verlassen das Young-Parlament“, Bd. 444, S. 876) und nahm an den Sitzungen nicht teil.

⁹ 8.4.1931 (Antrag der KPD, NSDAP, DNVP); 10. / 16.6. (Antrag Deutsches Landvolk, Wirtschaftspartei, KPD, NSDAP, DNVP); 17.7. (Antrag NSDAP, KPD, 3 Mitglieder Deutsches Landvolk); 4.9. (Antrag KPD, NSDAP, DNVP) Schulthess' Europäischer Geschichtskalender 1931, S. 103, 135, 141, 200.

¹⁰ BA (Koblenz): NL 005 (Pünder) / 139, fol. 244. Ähnlich der Brief des Reichskanzlers an den Reichstagspräsidenten Löbe auf den erneuten Antrag am 16.7.1931: „Der Zusammentritt des Reichstags kann in der gegenwärtigen schweren Lage unseres Volkes nur schweren Schaden anrichten“. Ebda, fol. 214. Pünder, Politik in der Reichskanzlei, S. 100 f.

¹¹ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 446, S. 2067.

zember 1931)¹³: „Mit guten Gründen“ sei die Vertagung bis wenigstens zum Ende Februar beschlossen worden. „... Jetzt . . . das Plenum zu großer politischer Aussprache zu versammeln, ist nach Ansicht der Reichsregierung im Augenblick nicht zu verantworten, da solche Verhandlungen der schweren Gesamtlage des deutschen Volkes und seiner Wirtschaft keinerlei Nutzen, sondern nur weitere Unsicherheit und neue Gefahrenmomente bringen würden“. Auch in Anbetracht der beginnenden reparationspolitischen Verhandlungen in Basel verbiete sich eine Reichstagssitzung, „wobei jedes weitere Wort der Begründung hierzu überflüssig erscheint“. Die SPD-Fraktion sprach sich wiederum gegen die Einberufung des Reichstags aus. Am 14. Dezember gab sie ihre „EntschlieÙung“ bekannt und ließ verlauten¹⁴: „In ihrem Bestreben, die schädlichen Bestimmungen der Notverordnung durch erträgliche zu ersetzen, findet die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei den Parteien der verantwortungslosen Opposition keine Unterstützung“. Sie sei nicht in der Lage, mit ihnen eine Regierung zu bilden, die die Verordnung vom 8. Dezember durch eine bessere ersetze. „Denn es geht jenen Parteien nicht um den Schutz der Interessen der notleidenden Volksmassen, sondern um die Verfolgung ihrer machtlüsternen Zwecke mit dem Endziele einer Zerstörung der politischen Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes“. Am 16. Dezember 1931 verwarf der Ältestenrat den Antrag auf Einberufung des Reichstags.

Brünig hielt an seinen wirtschaftspolitischen Überzeugungen und seinem innenpolitischen Konzept fest¹⁵: Allein ein durch alleräußerste Sparsamkeit erreichter ausgeglichener Haushalt werde ihm bei den Reparationsverhandlungen die Argumentationshilfe leisten, mit der er den innenpolitisch ihm so wichtig erscheinenden außenpolitischen Erfolg herbeiführen könne. Dieser Regierungskurs wurde und wird viel diskutiert¹⁶, doch zeitgenössische, auch nicht deutsche Wirtschaftsfachleute forderten¹⁷ ihn und stimmten Brüning's Politik durchaus zu¹⁸. Theoretische Diskussionen fanden statt, bzw. es wurde wie zur „geheimen“

¹² Einen Antrag der KPD und DNVP hatte der Ältestenrat bereits am 26.11.1931 abgelehnt.

¹³ BA (Koblenz): NL 005 (Pünder) / 000142, fol. 20.

¹⁴ BA (Koblenz): NL 005 (Pünder) / 000143, fol. 32.

¹⁵ Dazu Brüning's Regierungserklärung am 13.10.1931 vor dem Reichstag, Verhandlungen des Reichstags Bd. 446, S. 2074 f.

¹⁶ Vgl. dazu Edgar Salins Einführung zu Hans Luther, Vor dem Abgrund; Conze, Zum Scheitern der Weimarer Republik, S. 218. Vgl. auch Sanmann, Daten und Alternativen, S. 108 und Literaturangaben bei Borchardt; Schötz, Wirtschaftspolitik in der Krise.

¹⁷ Marcus Wallenberg (schwed. Bankier) am 25.8.1931 aus Genf an Brüning (BA (Koblenz): R 43 I / 2373, fol. 231): „Deutschland kann sich glücklich schätzen, daß Sie in erster Lage als Retter in der Not gekommen sind“. Ähnlich schon früher Staatssekretär Pünder am 24.11.1930 gegenüber Staatssekretär Joël, Kabinette Brüning, Bd. 1, S. 649.

¹⁸ Der am 18.8.1931 unterzeichnete Layton-Bericht bescheinigte vier Wochen nach der Bankenkrise der deutschen Regierung, daß sie „unter schwierigen Verhältnissen den Beweis ihrer Entschlossenheit, Deutschlands öffentliche Finanzen auf eine gesunde Basis